

# Haushaltssatzung der Gemeinde Rastede für das Haushaltsjahr 2006

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird

**im Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	30.625.400 Euro
in der Ausgabe auf	30.625.400 Euro

**im Vermögenshaushalt**

in der Einnahme auf	10.164.800 Euro
in der Ausgabe auf	10.164.800 Euro

festgesetzt.

Der Wirtschaftsplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede für das Wirtschaftsjahr 2006 wird

**im Erfolgsplan**

in der Einnahme auf	1.207.710 Euro
in der Ausgabe auf	1.207.710 Euro

**im Vermögensplan**

in der Einnahme auf	155.600 Euro
in der Ausgabe auf	155.600 Euro

festgesetzt.

## § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 483.300 Euro festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen im Vermögensplan des Optimierten Regiebetriebes des Bauhofes der Gemeinde Rastede wird auf 28.500 € festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 1.676.000 € festgesetzt.

## § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2006 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000 € festgesetzt.

## § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2006 wie folgt festgesetzt:

### 1. Grundsteuer

- |   |          |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 v.H. |

### 2. Gewerbesteuer

310 v.H.

Gemeinde Rastede, den 21.2.2006

Decker  
- Bürgermeister -